



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) CDU Bezirksfraktion Wandsbek Sandro Kappe (CDU-Fraktion)	Drucksachen-Nr.: 21-0753 Datum: 06.12.2019 Status: öffentlich
--	--

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

**Wohnungen mit Dringlichkeitsschein
Kleine Anfrage vom 06.12.2019**

Sachverhalt:

Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen finden auf dem privaten Wohnungsmarkt kaum Wohnungen. Aus diesem Grund kann das Bezirksamt Wandsbek Dringlichkeitsscheine ausstellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

16.12.2019

- 1.) Ist dem Bezirksamt bekannt, wie viele Wohnungen mit Bindungen für Dringlichkeitsscheine es im Bezirk Wandsbek gibt? Wenn ja, wo befinden sich diese Wohnungen? Bitte nach Adressen auflisten.

Bezirksamt Wandsbek:

Siehe Anlage 1.

- 2.) Wie lange müssen Bürgerinnen und Bürger warten, um einen Dringlichkeitsschein ausgestellt zu bekommen?

Bezirksamt Wandsbek:

Der Dringlichkeitsschein wird im Regelfall innerhalb von zwei Wochen ausgestellt. In besonders gelagerten Einzelfällen (z.B. bei Beteiligung anderer Dienststellen) kann die Ausstellung auch etwas mehr Zeit benötigen.

Anlage/n:

Anlage 1 KA 21-0753